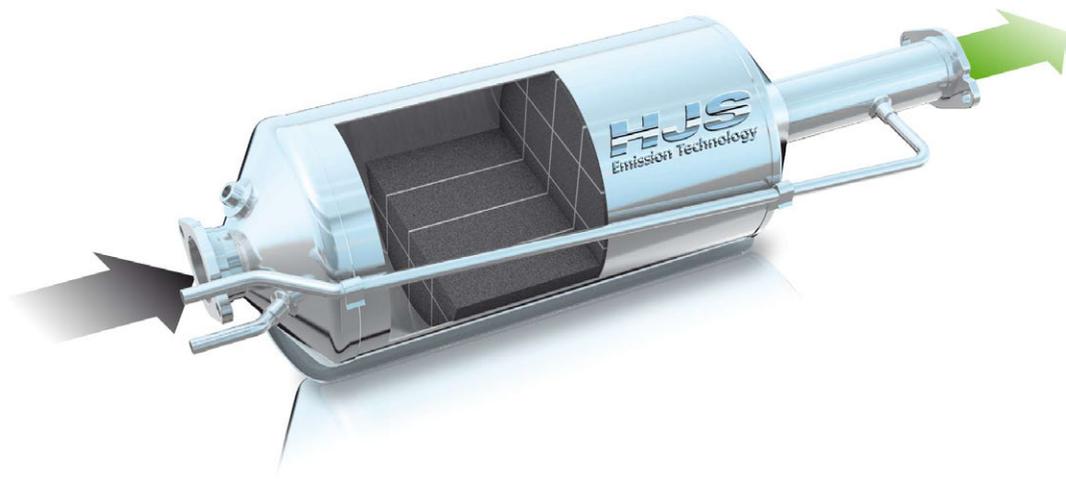


HJS AT-DPF®



Einbau- / Betriebsanleitung

Allgemein

Diese Einbauanleitung ist ausschließlich gültig für den Austausch eines serienmäßigen Dieselpartikelfilters mit dem HJS Austausch-Dieselpartikelfilter AT-DPF®.

Vor Einbau und Inbetriebnahme des HJS AT-DPF® sind die Einbau- und Betriebsvorschriften auf der Rückseite sorgfältig zu lesen.

Der HJS AT-DPF® ist gemäß ECE-R 103 ggf. ECE-R 59 genehmigt. Somit ist das Mitführen einer Genehmigung, wie bei vielen anderen Fahrzeugteilen auch, nicht erforderlich. Eine Kopie der ECE-Genehmigung liegt daher nicht bei.

Die Montage des HJS AT-DPF® ist ausschließlich durch qualifiziertes Fachpersonal einer Kfz-Werkstatt durchzuführen.

Lieferumfang

- HJS Austausch-Dieselpartikelfilter (HJS AT-DPF®)
- Montageteile
- Hinweis-Schild Motorraum
- Gewährleistungserklärung und Einbaubescheinigung



HJS Austausch-Dieselpartikelfilter (HJS AT-DPF®)

Einbau- und Betriebsvorschriften

Diese Hinweise sind allgemein gültig und ersetzen nicht die Einbau- und Betriebsvorschriften der Fahrzeughersteller, welche unbedingt einzuhalten sind. Der HJS AT-DPF® ist je nach Fahrzeugtyp im Austausch gegen den serienmäßigen Dieselpartikelfilter fachgerecht einzubauen.

Vor der Montage sind alle abgasrelevanten Bauteile des Fahrzeuges und das Gemischbildungssystem (z.B. Einspritzpumpe, Einspritzdüsen, Luftmassenmesser, etc.) auf einwandfreie Funktion zu prüfen. Ferner ist die störungsfreie Funktion des Motors (z.B. Ölverbrauch entspricht den Vorgaben der Fahrzeugherstellers, einwandfreie Funktion der Abgasrückführung, etc.) sicherzustellen. Vorhandene Mängel sind vor dem Einbau zu beseitigen, da ansonsten keine Gewährleistung übernommen werden kann. Werden die vom Fahrzeughersteller vorgegebenen maximal zulässigen Werte für Kraftstoff- und Ölverbrauch überschritten und wird dadurch eine Schädigung des HJS AT-DPF® hervorgerufen, so besteht kein Gewährleistungsanspruch.

Der Oxi-Kat ist maßgeblich verantwortlich für die einwandfreie Regeneration des DPF®. Daher empfiehlt HJS den Oxi-Kat und den DPF® zeitgleich zu tauschen. Grundsätzlich sind die mitgelieferten Montagegeteile zu verwenden. Hierbei ist zu beachten, dass der eingesetzte Oxi-Kat eine OE-Konformität besitzt. Der HJS AT-DPF® ist so auszurichten, dass andere Fahrzeugteile nicht berührt werden. Dabei ist auf eine spannungsfreie Montage und eine solide, gasdichte Verbindung zur bestehenden Abgasanlage zu achten. Der mitgelieferte Hinweis-Aufkleber ist sichtbar im Motorraum anzubringen.

WICHTIG!

Nach erfolgreichem Austausch des Dieselpartikelfilters ist das werkseitige Steuergerät nach Fahrzeughersteller-Vorgaben zurück zu setzen.

Bei der Montage von werkseitigen Sensoren ist eine einwandfreie Montage und Funktion sicherzustellen.

Die ausgefüllte Einbaubescheinigung ist mit dem beigelegten Rückumschlag an HJS zurückzusenden.

Ist ein Fahrzeug mit einem HJS AT-DPF® ausgestattet, darf ausschließlich Dieselkraftstoff nach DIN EN 590 oder DIN 51 628 verwendet werden. Die Verwendung anderer Kraftstoffe, wie z.B. Pflanzenöl oder Biodiesel, ist nicht gestattet.

Fahrzeuge, deren Motorleistung nicht dem werkseitigen Auslieferungszustand entsprechen (z.B. nachträgliches Chip-Tuning), sind nicht für die Verwendung des HJS AT-DPF® freigegeben.

Bei Nichteinhaltung besteht kein Gewährleistungsanspruch.

Hinweise

Wird das Fahrzeug über einen längeren Zeitraum ausschließlich im Kurzstreckenbetrieb bewegt, kann dies zu einer erhöhten Einlagerung von Ruß im DPF® führen. In diesem Fall empfiehlt HJS eine Regenerationsfahrt durchzuführen, um die volle Reinigungsfunktion des DPF® wieder herzustellen. Eine Überland- oder Autobahnfahrt mit Distanzen zwischen 50 und 100 km bei mittleren Drehzahlen sind hierzu in der Regel ausreichend.

Bestimmungsgemäßer Gebrauch

Der HJS AT-DPF® ist ausschließlich für die Abgasfilterung von Dieselmotoren für die im Anwendungskatalog festgelegten PKW einzusetzen. Für nicht bestimmungsgemäßen Gebrauch haftet der Hersteller nicht.

Gewährleistungserklärung

HJS gibt bei nachweislich korrekter Montage durch eine Fachwerkstatt, der Einhaltung der Einbau- und Betriebsvorschriften sowie dem bestimmungsgemäßen Gebrauch auf Design und Konstruktion des AT-DPF® eine Gewährleistung von 2 Jahren, jedoch max. 80.000 km Laufleistung ab Einbaudatum. Das Einbaudatum ist auf der Einbaubescheinigung von der Fachwerkstatt zu bestätigen. Der Kunde hat die Pflicht die Wartungsintervalle des Fahrzeugs einzuhalten sowie Inspektionen in einer Fachwerkstatt nachweislich durchzuführen. Weiterhin gelten die allgemeinen Bedienungsanweisungen des Fahrzeugherstellers. Die ausgefüllte Einbaubescheinigung ist mit dem beigelegten Rückumschlag an HJS zurückzusenden. Ein Gewährleistungsanspruch besteht nicht, wenn diese Anforderungen nicht nachweislich erfüllt wurden.

Weiterhin besteht kein Gewährleistungsanspruch, wenn der Einbau nicht fachgerecht oder unsachgemäß erfolgt, wenn bauliche Veränderungen am AT-DPF® oder an mitgelieferten Teilen vorgenommen wurden, wenn vom Fahrzeughersteller nicht freigegebene Betriebsstoffe (Kraftstoff, Öl, Additive, etc.) benutzt wurden, wenn die Kraftstoffaufbereitungsanlage in einem nicht einwandfreien Zustand war oder mechanische Gewalteinflüsse am AT-DPF® festgestellt wurden. Im Gewährleistungsfall ist durch den Antragsteller nachzuweisen, dass die Einbau- und Betriebsvorschriften eingehalten wurden. Das beanstandete Teil ist an HJS zur Überprüfung einzusenden.

Diese Gewährleistung begründet für den Fahrzeughalter nur den Anspruch auf Ersatzlieferung ggf. auch üblicher Montagekosten. Weitergehende Ansprüche können nur geltend gemacht werden, wenn die Schadensursache auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit unserer Mitarbeiter, Erfüllungsgehilfen oder Stellvertreter beruhte. Die Gewährleistungsansprüche des Fahrzeughalters gegenüber der Werkstatt, die den AT-DPF® eingebaut hat, oder gegenüber dem Teilehändler, von dem der Kunde den AT-DPF® bezogen hat, werden durch die vorliegende Gewährleistungserklärung nicht eingeschränkt. Dies gilt insbesondere im Fall eines Fehlschlagens der Ersatzlieferung, z.B. bei Unmöglichkeit, Fehlerhaftigkeit oder Verzögerung der Ersatzlieferung.